

**2. Aktionsplan zur Umsetzung der
UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK)
Maßnahme 34: Bessere Teilhabe in den
Stadtvierteln
Fortführung der Finanzierung der Anlaufstellen
Inklusion**

- 10. Stadtbezirk Moosach
- 11. Stadtbezirk Milbertshofen-Am Hart
- 20. Stadtbezirk Hadern

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04271

3 Anlagen

Beschluss des Sozialausschusses vom 14.10.2021 (SB)
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht
zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	<ul style="list-style-type: none">● Umsetzung der Maßnahme 34 des 2. Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenkonvention (UN-BRK)● Finanzbedarf der Anlaufstellen Inklusion
Inhalt	<ul style="list-style-type: none">● Ziele der Anlaufstellen Inklusion, vorhandene Anlaufstellen und Fortführungsgründe● Finanzierung der Maßnahme aus verfügbaren Haushaltsmitteln
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	-/-
Entscheidungsvorschlag	<ul style="list-style-type: none">● Fortführung der Finanzierung der Anlaufstellen Inklusion aus verfügbaren Haushaltsmitteln

Gesucht werden kann im RIS auch unter:	<ul style="list-style-type: none">● Anlauf- und Vernetzungsstelle● Inklusion● Sozialraum● örtliche Teilhabeplanung
Ortsangabe	<ul style="list-style-type: none">● 10. Stadtbezirk Moosach● 11. Stadtbezirk Milbertshofen-Am Hart● 20. Stadtbezirk Hadern

**2. Aktionsplan zur Umsetzung der
UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK)
Maßnahme 34: Bessere Teilhabe in den
Stadtvierteln
Fortführung der Finanzierung der Anlaufstellen
Inklusion**

- 10. Stadtbezirk Moosach
- 11. Stadtbezirk Milbertshofen-Am Hart
- 20. Stadtbezirk Hadern

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04271

3 Anlagen

Beschluss des Sozialausschusses vom 14.10.2021 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zusammenfassung

Im 2. Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) wurde die Maßnahme 34 entwickelt, die darauf abzielt, für Menschen mit Behinderungen die Chancen auf Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in ihren Stadtbezirken zu verbessern, indem kleinräumig effektive Strukturen etabliert werden.

Um das Thema Inklusion und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in den Stadtvierteln zu verankern und Verbesserungen zu erreichen, konnten die folgenden drei regionalen „Anlauf- und Vernetzungsstellen Inklusion“ eingerichtet werden:

- Anlaufstelle Inklusion Blumenau, Stadtbezirk 20 Hadern,
Trägerin: QuarterM gGmbH
- Anlaufstelle Inklusion unter den Arkaden, Stadtbezirk 11 Milbertshofen-Am Hart,
Träger: Euro-Trainings-Centre (ETC) e. V.
- Anlaufstelle Inklusion im Stadtbezirk Moosach, Stadtbezirk 10 Moosach,
Träger: Perspektive e. V.

Diese werden vom Sozialreferat mit einem Zuschuss gefördert.

Die Förderung wurde allerdings zunächst auf die Jahre 2020 und 2021 befristet.¹ Um die Arbeit zu verstetigen und auszubauen, ist eine Fortführung der Förderung erforderlich.

Die Finanzierung der Maßnahme soll aus verfügbaren Haushaltsmitteln erfolgen.

1 Maßnahme 34: Bessere Teilhabe in den Stadtvierteln

Die Maßnahme 34 des 2. Aktionsplans zur Umsetzung der UN-BRK trägt zur Verwirklichung des Artikels 19 „Unabhängige Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft“ der UN-BRK bei. Diese zielt darauf ab, dass Menschen mit Behinderungen mit den gleichen Wahlmöglichkeiten wie andere Menschen in der Gemeinschaft leben können und dazu gemeindenahe Dienstleistungen und Einrichtungen für die Allgemeinheit auch Menschen mit Behinderungen zur Verfügung stehen und ihren Bedürfnissen Rechnung tragen.

Für die Umsetzung des Artikels 19 der UN-BRK sind die Stadtviertel von enormer Bedeutung. In den sozialräumlichen Bedingungen vor Ort verwirklichen sich die Lebenschancen der Menschen. Akteur*innen, Beziehungen, Dienstleistungen und die materielle Umwelt sind großteils ortsgebunden. Fehlt die Barrierefreiheit des öffentlichen Raumes und sind Dienste für die Allgemeinheit nicht zugänglich, fördert dies die Eingliederung von Menschen mit Behinderungen in segregierende Einrichtungen. Ziel ist daher, durch Abbau von Barrieren und durch inklusionsfördernde Ansätze die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen im Sozialraum zu verbessern. Dazu haben sich die Vertragsstaaten in Artikel 19 der UN-BRK verpflichtet, auch die Landeshauptstadt München ist daran gebunden.

Um das Thema Inklusion und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in den Stadtvierteln zu verankern und Verbesserungen zu erreichen, hat das Sozialreferat in den Jahren 2016 und 2017 ein Studie erstellen lassen und die Ergebnisse dem Stadtrat bekannt gegeben.² Eine der Handlungsempfehlungen war, sozialräumliche Anlaufstellen einzurichten. Diese sollen die Bemühungen um Inklusion fördern und koordinieren.

1.1 Ziel der Anlaufstellen Inklusion

Das Koordinierungsbüro zur Umsetzung der UN-BRK hat auf Grundlage der wissenschaftlichen Expertise des Sozialwissenschaftlichen Instituts München (SIM) ein Anforderungsprofil für die sozialräumlichen Anlaufstellen erarbeitet (siehe Anlage 1).

Demnach haben die Mitarbeiter*innen der Anlaufstellen die Funktion, sozialräumliche

¹ Beschluss der Vollversammlung vom 27.11.2019, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13372

² Bekanntgabe des Sozialausschusses vom 22.11.2018, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12239

Impulsgeber*innen und thematische Ansprechpartner*innen zu sein und sich um das Thema Inklusion im Stadtviertel zu kümmern. Sie sollen unter anderem auf die Barrierefreiheit und Inklusion im Stadtviertel achten, sozialräumlich vernetzt und für Einrichtungen aus dem Stadtteil erreichbar und ansprechbar sein.

1.2 Vorhandene Anlaufstellen Inklusion

In den drei Stadtvierteln Hadern, Am Hart und Moosach konnten regionale „Anlauf- und Vernetzungsstellen Inklusion“ eingerichtet werden, die vom Sozialreferat mit einem Zuschuss gefördert werden. Die Förderung wurde zunächst auf die Jahre 2020 und 2021 befristet.

1.2.1 Anlaufstelle Inklusion in der Blumenau

Als erste Einrichtung hat sich der Nachbarschaftstreff Blumenau im Stadtbezirk 20 Hadern beworben. Das Projekt wurde im September 2020 gestartet. Die QuarterM gGmbH hat somit für die Jahre 2020 und 2021 einen Zuschuss vom Sozialreferat erhalten.

Ziele der Einrichtung sind beispielsweise der Abbau von Barrieren im Stadtviertel, die Eröffnung neuer Erfahrungswelten für Menschen mit und ohne Behinderungen, das Finden neuer sozialer Kontakte sowie eine verbesserte Gesundheit. Dies soll durch Beratungsangebote für Bürger*innen und Stadtteileinrichtungen, Informationsveranstaltungen, Ortsbegehungen, barrierefreie Öffentlichkeitsarbeit und Netzwerkarbeit geschehen. Dabei sollen Menschen mit Behinderungen miteinbezogen werden.

Die Trägerin teilte mit, dass aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie nicht alles wie geplant durchgeführt werden kann. Dennoch wurden bereits einige Maßnahmen umgesetzt und die Angebote und Aktionen an die Corona-Pandemie angepasst:

Die Anlaufstelle ist sozialräumlich vernetzt und hat bereits Kontakt zu Einrichtungen, den Strukturen des Regionalen Netzwerks für soziale Arbeit in München (REGSAM), der Behindertenbeauftragten des 20. Stadtbezirkes und anderen Institutionen aufgenommen. Des Weiteren wird durch Aushänge im Schaufenster, der Auslage von Flyern, Informationen auf der Homepage und in Social Media-Kanälen auf die Vernetzungsstelle aufmerksam gemacht. Niederschwellige individuelle Beratungen konnten mit Hilfe eines Hygienekonzepts durchgängig stattfinden. Zudem wurden Informationsveranstaltungen zum Thema Inklusion und verschiedene niederschwellige Veranstaltungen im Nachbarschaftstreff angeboten.

Für die Zukunft ist laut der Trägerin zum Beispiel geplant, dass die Vernetzungs-

struktur ausgebaut wird, Stadtviertelbegehungen zum Abbau von Barrieren organisiert werden und Stadtteilinformationen mit Hilfe der „Blumenaauer Post“ inklusiv und in leichter Sprache bereitgestellt werden.

1.2.2 Anlaufstelle Inklusion unter den Arkaden

Eine weitere Anlaufstelle Inklusion ist die sozialräumlich orientierte Einrichtung „Unter den Arkaden“ im Stadtbezirk 11 Milbertshofen-Am Hart des Euro-Trainings-Centre (ETC) e. V. Die Einrichtung hat das Projekt im Januar 2021 gestartet.

Das Konzept der Anlaufstelle zielt unter anderem auf den Abbau von Barrieren im Stadtviertel, die Aktivierung und Stärkung eines selbsttragenden Nachbarschaftsnetzes, die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen und eine Stärkung der gegenseitigen Akzeptanz. Dies soll durch Beratungsangebote für Bürger*innen und Stadtteileinrichtungen, wohnortnahe inklusive Angebote, offene Treff- und Begegnungsmöglichkeiten, aktive Mitgestaltung der Räume und Angebote, Schaffung von Arbeitsgelegenheiten und Netzwerkarbeit geschehen.

Der Träger teilte mit, dass aufgrund der Corona-Pandemie nicht alles wie geplant umgesetzt werden konnte. Dennoch wurden beispielsweise Veranstaltungen im Außenbereich durchgeführt, Flyer in leichter Sprache mit Informationen zur Anlaufstelle erstellt, Einzelberatungen angeboten und in einem Zeitungsartikel auf die Anlaufstelle aufmerksam gemacht. In der Zukunft sollen beispielsweise Dachterrassenkonzerte für die Nachbarschaft stattfinden, um Begegnungen zu fördern und zudem noch mehr Öffentlichkeitsarbeit geleistet werden.

1.2.3 Anlaufstelle Inklusion im Stadtbezirk Moosach

Die dritte Einrichtung ist die Anlaufstelle Inklusion im Stadtbezirk Moosach des Perspektive e. V. Die Einrichtung hat das Projekt im Januar 2021 gestartet.

Konkrete Vorhaben des Perspektive e. V. für das Jahr 2021 sind Information und Fortbildung, Austausch und Begegnung, wöchentliche Sprechstunden für Menschen mit Behinderungen und ihre Angehörigen, Öffentlichkeitsarbeit, Beratung von Vereinen, Projekten und Einrichtungen sowie die Kooperation mit einschlägigen Gremien und Institutionen.

Der Träger teilte mit, dass bereits ein Netzwerk zu sozialen Einrichtungen, dem Bezirksausschuss Moosach und dem Behindertenbeauftragten aufgebaut wurde. Zudem wurde der Kontakt zu Unternehmen und ihren Arbeitsgemeinschaften im Stadtteil aufgesucht. Alle zwei Wochen finden telefonische Sprechzeiten statt.

Zu den zukünftigen Entwicklungen teilte der Perspektive e. V. mit, dass zum Beispiel

Broschüren mit Information zum Thema Inklusion für Unternehmen im Stadtteil erstellt werden und die Sprechzeiten ausgebaut sowie mehr Öffentlichkeitsarbeit geleistet werden sollen.

2 Darstellung der Kosten und der Finanzierung

Die finanziellen Auswirkungen betreffen das folgende Produkt:

- 40111270 „Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention“

Die Anlaufstellen Inklusion haben in den Jahren 2020 und 2021 trotz der aktuellen Corona-Pandemiebedingungen bereits zur Verbesserung der Teilhabechancen von Menschen mit Behinderungen in ihren Sozialräumen wichtige Arbeit geleistet und entsprechen den Anforderungen an einen sozialräumlichen Dienstleister. Alle Anlaufstellen achten auf Barrierefreiheit und Inklusion in ihren Stadtvierteln, sind sozialräumlich vernetzt und bieten niederschwellige Beratungen und Angebote an.

Die Förderung der drei „Anlauf- und Vernetzungsstellen Inklusion“ wurde zunächst auf die Jahre 2020 und 2021 befristet. Um die Arbeit zu verstetigen und auszubauen, ist eine Fortführung der Förderung dauerhaft ab 2022 erforderlich.

3 Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt aus dem eigenen Referatsbudget durch Einsparungen innerhalb des Produktes 40111270 „Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention“ aus dem Budget für „Einzelne Angebote zur Unterstützung von Aktivitäten“. Für die Fortführung der Finanzierung der Anlaufstellen Inklusion soll dauerhaft ein Betrag i. H. v. 30.000 Euro innerhalb der Finanzposition 4705.700.0000.5 umgeschichtet werden.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei und dem Behindertenbeirat abgestimmt. Die Stellungnahme des Vorstandes des Behindertenbeirates ist in Anlage 2 beigefügt. Die Stellungnahme der Stadtkämmerei ist in Anlage 3 beigefügt.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Schreyer, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Hübner, der Stadtkämmerei, dem Behindertenbeirat, der Gleichstellungsstelle für Frauen und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Der dauerhaften Weiterfinanzierung der drei bestehenden Anlaufstellen Inklusion in den Stadtvierteln Hadern, Am Hart und Moosach aus eigenen Budgetmitteln des Sozialreferats wird zugestimmt.

2. Zuschuss

Das Sozialreferat wird beauftragt, die ab dem Jahr 2022 dauerhaft erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die Weiterfinanzierung der drei bestehenden Anlaufstellen Inklusion in den Stadtvierteln Hadern, Am Hart und Moosach i. H. v. 30.000 Euro aus eigenen Budgetmitteln des Amtes für Soziale Sicherung auf der Finanzposition 4705.700.0000.5 zu finanzieren.

3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An den Behindertenbeirat**

An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit

An die Gleichstellungsstelle für Frauen

z.K.

Am

I.A.